

Verlagsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben
Redaktion: SW. 68, Cindenkstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292-297
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Morworts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Verlag und Anzeigenabteilung:
Geschäftszeit 9-5 Uhr
Verleger: Bornstedt-Verlag GmbH
Berlin SW. 68, Cindenkstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292-297

Verlegenheit der Kompromißparteien.

Everling verteidigt das Kompromiß gegen Einwände der Thüringer Regierung. Neue Lücken im Fürstenkompromiß.

Der Rechtsausschuß des Reichstags lehnte heute die Beratungen des Fürstenkompromisses über den Vorschlag der Regierungsparteien fort, folgende Bestimmungen anzufügen:

In die Auseinandersetzungsmasse können jedoch Vermögenswerte insoweit nicht einbezogen werden, als sie durch eine Gesamtauseinandersetzung zwischen dem Fürstenhause und einem anderen Lande, in dem es regiert hat, bereits zwischen den Parteien aufgeteilt sind.

Abg. Neubauer (Komm.) erhob gegen diesen Vorschlag Einspruch, indem er darauf hinwies, daß es sich lediglich um eine Konzeption an Bayern handele, andererseits aber um eine Schädigung Thüringens. Denn durch diese Vorschläge soll ausgeschlossen werden, daß Thüringen Werte des Landes, die der Coburger Fürst in Anspruch nehmen, erhalte.

Minister Kluchhner erklärte für die thüringische Regierung, daß auch sie mit dem Vorschlage nicht einverstanden sei, da sich nicht absehen lasse, welche Folgen er haben könne. Man wolle gewiß die Coburger Auseinandersetzung nicht wieder aufrollen, aber deshalb müßten auch die Interessen Thüringens wahrgenommen werden.

Es ist zu befürchten, daß für Thüringen Schwierigkeiten entstehen könnten.

Der bayerische Vertreter, Dr. Quast, erwiderte darauf, daß doch eigentlich schon eine Verständigung zwischen Bayern und Thüringen erfolgt sei. Man solle die abgeschlossenen Auseinandersetzungen erledigt sein lassen, nicht aus Vorliebe für den Coburger Fürsten, sondern im Interesse der Ruhe, die schon eingetreten sei.

Genosse Rosenfeld

erklärte, daß auch seine Freunde die größten Bedenken hätten gegen diese Bestimmung, die doch offenbar nur wieder Bayern von der Wirkung des Kompromisses ausnehmen lasse. Thüringens Interessen erforderten, daß das Reichsgericht auch die Beziehungen Thüringens zum früheren Fürsten von Coburg-Gotha müsse nachprüfen dürfen. Gerade der frühere Herzog von Coburg-Gotha habe sich doch als besonders habgierig erwiesen. Neuerdings würde den Nachbarn seiner Forttreiber Schwierigkeiten gemacht, Versteck im Walde zu sammeln. Und diejenigen, die sich beim Volksbegehren für die Enteignung der Fürsten ausgesprochen hätten, würden jetzt dadurch bestraft, daß man sie durch Ausschluß von der Forstarbeit und anderen Maßnahmen auf das kleinste Schikanieren und terrorisiere. Gerade an der Grenze Thüringens, dem Aufmarschgebiet der bayerischen Ronarchisten, die mit dem Herzog von Coburg-Gotha in Verbindung stünden, wäre es besonders wichtig, Vändereien, auf die der thüringische Staat Anspruch habe, diesem zu sichern. Gerade in jener Gegend habe Ehrhardt seine Truppen im Jahre 1923 gesammelt. Und Ehrhardt stehe auch jetzt wiederum in engen Beziehungen zu dem früheren Fürsten von Coburg-Gotha. Thüringens Interessen und damit allgemeine Bundesinteressen müßten dahin führen, den Vorschlag der Regierungsparteien abzulehnen.

Abg. Wunderlich für die Volkspartei und Schulte für das Zentrum traten für den Vorschlag der bürgerlichen Mittelparteien ein. Es könne sich doch höchstens um Vappalien handeln, die Thüringen in Anspruch nehmen könne. Daß Thüringen im Coburger Bezirk

ein Schloß an sich ziehe, das doch höchstens Bayern gehören könne, sei geradezu unmöglich.

Der thüringische Minister erklärte nochmals für die thüringische Regierung, daß sie dem Vorschlag nicht zustimmen könne. Lediglich weil Bayern eine Bestimmung wünsche, brauche Thüringen ihr doch noch nicht zustimmen. Die feste Coburg wolle Thüringen nicht nehmen. Aber es müsse sich die Möglichkeit offen halten, die Rechte der Thüringer Bevölkerung wahrzunehmen.

Abg. Everling verteidigt nunmehr den Vorschlag der Kompromißparteien, daß seine Freunde dafür stimmen würden.

Genosse Rosenfeld konstatiert, daß jetzt zum erstenmal sogar der Abg. Everling als Vertreter des Kompromisses auftritt. Das charakterisiere das Kompromiß am allerbesten.

Abg. v. Rüdiger (Dem.) erklärt, daß er nunmehr, nachdem sich herausgestellt hat, daß nicht einmal die beteiligten Länder einig seien, seine Unterschrift zurückziehen müsse.

Abg. Schulte beantragt nunmehr, die Abstimmung auszuschieben. Dies wird von den bürgerlichen Parteien beschlossen.

Der Rechtsausschuß wendet sich alsdann den Beratungen des § 5 zu, in welchem bestimmte Vorschriften dafür gegeben werden, was in Zukunft als Staatseigentum und was als Privateigentum angesehen werden solle.

Graf Meerwald erklärt für die Deutschnationalen, daß diese Bestimmung ganz überflüssig sei. Das Recht müsse freie Hand haben und werde dann das Recht schon von selbst finden.

Genosse Rosenfeld tritt diesen Ausführungen entgegen, indem er darauf hinweist,

daß die Gerichte bereits hindänglich gezeit hätten, daß sie aus eigenem das richtige Recht nicht finden könnten.

Gerade deshalb seien ja die neuen Formulierungen für bestimmte Vorschriften vorgeschlagen. Diese Formulierungen reichten auch seinen Freunden noch nicht aus. Sie wünschten noch klarer zum Ausdruck zu bringen, daß im Zweifel alles Staatseigentum sei. Andernfalls würden die Richter ja zu Historikern werden müssen, die auf Grund jahrhundertelanger Rechtsentwicklung den Tatbestand festzustellen hätten. Stelle man aber die von seinen Freunden gewünschte Vermutung auf, dann sei ein Streit über das Privateigentum auf das Mindestmaß beschränkt und dann könnten die Interessen des Landes einigermaßen verteidigt werden.

Die Vertreter der Kompromißparteien lehnten die sozialdemokratischen Vorschläge ab.

Der Reichsjustizminister Marx erklärte unsere Anträge für überflüssig und zum anderen Teil für unannehmbar. Bei der Abstimmung werden alle deutschnationalen Anträge gegen die anderen bürgerlichen Parteien und unsere Vertreter abgelehnt.

Alle sozialdemokratischen Anträge werden von allen bürgerlichen Parteien gegen unsere Stimmen bei Stimmhaltung der Kommunisten abgelehnt.

Genosse Rosenfeld erklärte nunmehr, daß nach Ablehnung aller sozialdemokratischen Verbesserungsvorschläge seine Freunde gegen den ganzen Paragraphen stimmen würden. Darauf beantragte Abg. Schulte die Aussetzung der Abstimmung, die von allen bürgerlichen Parteien beschlossen wurde. So ist eine neue Lücke im Kompromißgesetz entstanden.

Weiterberatung morgen vormittag 10 Uhr.

Das Budgetrecht.

Haushaltsrechnung und Vorausschlag.

Im Gegensatz zum englischen Parlament hat der Deutsche Reichstag der Wahrnehmung seines Budgetrechts bisher nicht die peinliche Beachtung zugewendet, die in England seit langer Zeit geübt wird. Will ein Parlament sein Budgetrecht wirklich gebrauchen, so wird es nicht nur den Haushaltsplan für das kommende Jahr rechtzeitig fertigstellen müssen, durch die Nachprüfung der tatsächlichen Ausgaben im abgelaufenen Jahr festzustellen haben, ob die Regierung nach den beschlossenen Richtlinien gewirtschaftet hat. Der Deutsche Reichstag hat häufig genug eine unzulängliche Praxis in der Kontrolle der Verwaltung verfolgt, trotzdem die Sozialdemokratie schon vor Jahrzehnten durch keinen Geringeren als August Bebel immer wieder auf die Wichtigkeit solcher Maßnahmen hingewiesen hat.

Nicht nur in der Nachkriegszeit, wo das Reichsparlament vor eine Fülle sich überstürzender neuer und schwieriger Aufgaben gestellt war, sondern auch in den ruhigen Zeiten vor dem Kriege war es Jahre hindurch nicht gelungen, auch nur die erste Voraussetzung für die Wahrung des Budgetrechtes zu schaffen und den Haushaltsplan für das kommende Jahr rechtzeitig fertigzustellen. Der zweiten Voraussetzung, nämlich der genauen Kontrolle der Rechnungen für das abgelaufene Jahr, wurde von der Mehrheit des Reichstags eigentlich niemals die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet. Ganz anders wird gerade bezüglich dieser Kontrolle in England gehandelt. Hier werden die vorläufigen Rechnungen, die das Schatzamt meistens schon drei Monate nach Abschluß des betreffenden Etatsjahres vorlegt, zuerst von dem „Generalzahlmeister“ genau geprüft und gehen dann vervollständigt und mit seinen Berichten versehen der Rechnungskommission zu, die ihrerseits dem Hause eine Reihe von spezifizierten Berichten vorlegt. „Die Rechnungskommission wirkt“, wie Lawrence Lowell in seinem großen Werk über die englische Verfassung sich äußert, „unzweifelhaft in hohem Grade dahin, daß die Ausgaben sorgfältigst im Rahmen des Etatsgesetzes gehalten werden und von Zeit zu Zeit drückt sie sich deutlich über lazes Verfahren in dieser Hinsicht aus. Solche Monita werden von den Beamten nicht so leicht vergesen.“

Der Deutsche Reichstag erhält ungefähr nach Jahresfrist die Rechnungslegung für das abgelaufene Etatsjahr. Für 1924 ist sie dem Reichstag in einem 409 Seiten starken Quartband vor kurzem zugegangen. Es erhält aus dieser Haushaltsrechnung, daß die tatsächlichen Einnahmen der allgemeinen Reichsverwaltung im Jahre 1924 den von der Regierung vorgelegten Vorausschlag um 2,4 Milliarden, den vom Reichstag beschlossenen Haushaltsplan um 1,7 Milliarden überstiegen haben, während die Ausgaben mit 1,9 und 1,6 Milliarden über Vorausschlag und Haushaltsplan hinausgehen. Also um mehr als 1 1/2 Milliarden sind die tatsächlichen Ausgaben gegenüber den Beschlüssen des Reichstags angewachsen! Nach den Vorbemerkungen entfallen von diesem ungeheuren Mehrverbrauch 300 Millionen auf die im Rechnungsjahr 1924 erfolgten Befolgungserhöhungen, während die wesentlich größere Mehrausgabe von 558 Millionen für Ruhrentschädigungen an dieser Stelle nicht erwähnt wird.

Alle Ueberschreitungen müssen in der Reichshaushaltsrechnung in einzelnen nachgemessen und begründet werden. Als Begründung finden sich in Dutzenden von Fällen ganz allgemein gehaltene, inhaltsleere Redewendungen, wie: „mußte sofort gemacht bzw. angeschafft werden“; „die Bereitstellung von Haushaltsmitteln konnte nicht abgewartet werden“; Redewendungen, die ein selbstbewusstes Parlament als Begründung nicht annehmen darf. Insbesondere das Reichswehrministerium scheint zu glauben, den Reichstag mit solchen „Begründungen“ vor vollendete Tatsachen stellen und das Budgetrecht umgehen zu können. Mag das in der Vergangenheit oft genug hingeworfen worden sein, so ist es jetzt bei unseren normaleren Verhältnissen hohe Zeit, daß der Reichstag eine andere und schärfere Praxis einschlägt. Die sozialdemokratische Fraktion wird es an Bemühungen nicht fehlen lassen, den Reichstag nach dieser Richtung zu beeinflussen.

Leider ist bei unseren Parteiverhältnissen der Reichstag nicht einheitlich von dem Bestreben erfüllt, seine Rechte gegenüber der Bureaucratie hochzuhalten, und je kräftiger und selbstbewusster er sein Budgetrecht wahrnimmt, um so häufiger und stärker werden die Versuche eingelegt, es ihm aus der Hand zu winden. Der Antrag der Deutschen Volkspartei auf Einsetzung eines Ausschusses von 28 Mitgliedern zur Nachprüfung der Reichsverfassung und insbesondere der Antrag der Deutschnationalen, einen Ausschuß zur Revision der Reichsverfassung in Beziehung auf die Gewalt des Reichspräsidenten und eine Zweite Kammer einzusetzen, geben einen Vorgeschmack davon, was von den Rechtsparteien zu erwarten ist.

Neuerdings ist in die Reihe der Gegner des Budgetrechtes des Reichstags auch der Reichsfinanzminister Dr. Reinhold eingetreten. In seiner Etatsrede vom 10. Februar 1926 führt er aus:

„Auch wir werden meiner Ueberzeugung nach zu der in England befolgten Praxis kommen müssen, daß Erhöhungsbefehle irgend eines Ausschusses nur im Benehmen mit der Regierung

Zweifel in Paris.

Französische Kommentare zum Berliner Vertrag.

Paris, 27. April. (Eigener Drahtbericht.) Obwohl der Wortlaut des deutsch-russischen Vertrages bereits am Montag noch hier bekannt wurde, hat das französische Auswärtige Amt es vorläufig abgelehnt, zu ihm Stellung zu nehmen und hat erklärt, daß eine eingehende Prüfung des Textes erforderlich sei.

Die Kommentare der Morgenblätter beanstanden in ihrer Mehrzahl die Vereinbarkeit des Vertrages mit den Verpflichtungen, die Deutschland als Mitglied des Völkerbundes haben würde. Deutschland, so meint der „Matin“, verstoße durch seine Vorbehalte gegen den Artikel 16 der Völkerbundesakte, indem es ausdrücklich erklärt, daß es im Falle eines Konfliktes, in den die Sowjetrepubliken verwickelt sein würden, darüber zu entscheiden habe, wer recht und wer unrecht hat. Die alliierte und die kleine Entente würden sich zweifellos in Verbindung setzen, um eine diplomatische Aktion in Berlin zu unternehmen mit dem Ziele, von Deutschland eine klare und formelle Erklärung zu erhalten. Es werde schwierig sein, so meint das Blatt, in den Völkerbund eine Macht aufzunehmen, welche von vornherein dem Völkerbund das Recht abspricht, über die Verantwortlichkeit im Falle eines bewaffneten Konfliktes zu entscheiden.

Auch der linksstehende „Quotidien“ zweifelt stark daran, daß die Bestimmungen des deutsch-russischen Vertrages mit den Verpflichtungen, die Deutschland aus dem Völkerbunde und dem Vertrag von Locarno erwachenden Verpflichtungen vereinbar seien. Alles hänge schließlich von der Interpretation ab, so führt das Blatt aus, die die vertragsschließenden Parteien gegebenenfalls den Worten des Vertrages „ungeachtet seiner friedlichen Haltung“ geben würden. Man habe das Recht, sehr erlaubt darüber zu sein, eine so vage Formel in einem so wichtigen Vertrage zu finden. Der neue deutsch-russische Vertrag scheint formell nicht im Widerspruch mit dem Wortlaut des Vertrages von Locarno und dem Völkerbundsstatut zu stehen. Er bleibe jedoch rätselhaft hinsichtlich der Interpretation der oben erwähnten Worte. Stresemann habe in seiner Note bemerkt, daß der Völkerbund keinen Beschluß ohne Mitwirkung Deutschlands fassen könne, was zweifellos richtig sei, aber eben dieser Umstand gebe den Ver-

pflichtungen, die Deutschland als zukünftiges Mitglied des Völkerbundes Russland gegenüber, das der Genfer Institution auferst feindlich gegenüberstehe, eingegangen sei, einen eigentümlichen Charakter.

Das „Oeuvre“ hingegen ist der Meinung, daß an dem deutsch-russischen Vertrag nichts zu beanstanden sei, da Deutschland ebensowenig, wie es sich in Locarno für den Westen entschieden habe, in dem neuen Vertrag sich zu dem Osten bekenne.

Das amerikanische Echo.

New York, 27. April. (ZU.) Hier wird vielfach die Auffassung vertreten, daß der Berliner Vertrag von einschneidender, wirtschaftlicher Bedeutung sei und auch Amerika erheblich berühre. Die „World“ tritt entschieden der Ansicht entgegen, daß der deutsch-russische Vertrag die Locarno-Verträge gefährde; er könne im Gegenteil stark zur Befriedung Europas beitragen, da er einen Ausgleich mit der gegen Russland gerichteten westeuropäischen Wirtschaftskombination schaffe. Außerdem könne er die Hoffnung Russlands auf Abschluß von Neutralitätsverträgen mit seinen Nachbarn vermitteln.

Ein neuer Riesenstempel in Budapest.

Das Panama der Seerechtsverwaltung.

Budapest, 27. April. Das Ungarische Telegraphen-Korrespondenz-Bureau teilt mit: Eine militärische und polizeiliche Untersuchung der Militärverwaltung hat ergeben, daß zwei Intendantenräte mehrere Millionen Korruptionsgelder bekommen haben, um bestimmten Unternehmungen staatliche Lieferungen zu sichern. Beide Intendantenräte und ebenso der Generaldirektor der Firma wurden verhaftet.

Faschisten im Regen. Auf dem Komplatz von Mailand harrierte Stundenlang im Regen eine Faschistenmenge auf Mussolini. Der erschien endlich und erklärte unter großer Begeisterung: „Eure Versammlung unter dem Regen und eure Unbestimmtheit um das Wetter beweist mir eure Ausdauer. Ich glaube, daß ihr Schwarzhemden mit demselben Gleichmut unter dem Feuer ausharrt.“ Mussolini schloß seine Ansprache mit dem Ausruf: „Schwarzhemden, die Augen fliegen vorbei, aber Mussolini bleibt!“





